

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
9. AUGUST 1927

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 448 183

KLASSE 77f GRUPPE 28

V 21411 XI/77f

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 21. Juli 1927.

**Vereinigte Spielwaren-Fabriken Andreas Förtner & J. Haffner's Nachf. A.-G.
in Nürnberg.**

Durch Windrad angetriebenes Fahrspielzeug.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. Juli 1926 ab.

Den Erfindungsgegenstand bildet ein durch Windrad angetriebenes Fahrspielzeug, welches durch Antriebsumschaltung bei gleichbleibender Drehrichtung des Windrades auf Vorwärts- oder Rückwärtsbewegung eingestellt werden kann. Bei einer bekannten Ausführung besitzt das Fahrzeug zu diesem Zweck zwei Antriebsorgane, die abwechselnd mit der Windflügelwelle auf Antrieb zusammengeschaltet werden, derart, daß jeweils

5 10

nur eines davon die Vorwärts- oder Rückwärtsbewegung bewirkt, während das andere ausgeschaltet ist und unwirksam bleibt. Demgegenüber besteht die vorliegende Erfindung im wesentlichen darin, daß das Spielzeug nur ein vom Windrad auf Antrieb beeinflusstes Trieborgan besitzt, das um 180° drehbar gelagert ist und dauernd im Triebeingriff mit der Windflügelwelle steht, die bei der Umstellung des Trieborgans mitschwenkt.

In der Zeichnung ist die neue Spielzeugausbildung in Abb. 1 und 2 in Seitenansicht und Grundriß beispielsweise gezeigt.

Der bügelartige, in der mittleren Partie durch eine eingesetzte Querbrücke 2 versteifte Fahrzeugrahmen 1 besitzt am Vorderende zwei fest auf ihrer Drehachse sitzende Laufräder 3 und trägt weiterhin eine winkelförmige Brückenstrebe 4, die ein Lagerauge 5 besitzt. Am hinteren Ende ist im Rahmenbügel 1 ein Lauf- und Triebbad 6 gelagert, das nach der Erfindung umstellbar, d. h. um 180° drehbar ist. Zu diesem Zweck lagert das Laufrad 6 in einem Lagerbügel 8, der seinerseits durch eine mit Griffauge 9 versehene Achse gehalten ist, die unter Wirkung einer Druckfeder 10 steht, welche die Feststellung des Lagerbügels 8 in dem Rahmenbügel 1 veranlaßt. Innerhalb des Lagerbügels 8 sitzt auf der Achse des Triebrades 6 ein bügelartiger Lagerarm 11, dessen beide winklige Abbiegungen die Lagerstütze und Lagerrast für eine Triebachse 12 bilden, die am hinteren Ende ein Zahnrad 13 und am vorderen Ende mittels Aufsteckhülse 14, das Windflügelrad trägt. Die Achse durchsetzt das Lagerauge 5 der Brückenstrebe 4 und greift mit ihrem hinteren Zahnrad 13 auf Antrieb in einen seitlichen Zahnkranz 7 des Triebrades 6 ein.

Die Drehbewegung des Windrades überträgt sich durch Vermittlung seiner Aufsteckhülse 14 auf die Achse 12, die ihrerseits durch den Zahnrädersatz 13, 7 das Triebbad 6 dreht. Da dessen Lagerbügel 8 drehbar in dem äußeren Rahmenbügel 1 lagert, kann eine Umstellung um 180° erfolgen, wodurch auch das Laufrad 6 mitschwenkt und der Antrieb 12, 13, 7 auf die andere Seite zu liegen kommt. Je nach der Einstellung des Rades 6 bzw. des Bügels 8 läßt sich trotz gleichbleibender Drehrichtung der Achse 12 Vor- und Rücklauf des Fahrzeugs einstellen. Die jeweilige Einstelllage ist durch die Druckfeder 10 gesperrt, die den Lagerbügel 8 in Stützrasten des Rahmenbügels 1 einhält. Der letztere kann zur weiteren Versteifung noch

mit einer über dem Triebbad 6 laufenden Bogenbrücke 1' ausgestattet sein, die den Aufsteckträger für Dekorationsgegenstände bildet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Durch Windrad angetriebenes Fahrspielzeug, welches durch Antriebsumschaltung bei gleichbleibender Drehrichtung des Windrades auf Vorwärts- und Rückwärtsbewegung eingestellt werden kann, dadurch gekennzeichnet, daß das Spielzeug nur ein vom Windrade auf Antrieb beeinflusstes Trieborgan (Laufrad 6) besitzt, das um 180° drehbar gelagert ist und dauernd im Triebeingriff mit der Windflügelwelle steht, die bei der Umstellung des Trieborgans mitschwenkt.

2. Windrad-Fahrspielzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das von dem Windradantrieb beeinflusste Triebbad (6) in einem umstellbaren, d. h. um 180° drehbaren Lagerbügel (8) gehalten ist, der auch gleichzeitig die untere Lagerstütze (11) für die durch Zahnrädersatz (13, 7) auf das Triebbad (6) wirkende Triebachse (12) aufnimmt und hält.

3. Windrad-Fahrspielzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Lagerbügel (8) in dem Rahmenbügel (1) gehalten und schaltbar ist durch eine Drehachse (9), die zur Feststellung der jeweiligen Bügeleinstelllage unter Druckfederwirkung (10) steht.

4. Windrad-Fahrspielzeug nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die am hinteren Abtriebsende (13) mit dem Lagerbügel (8) zusammengeslossene Triebachse (12) im oder mit dem vorderen Lagerauge (5) schwenkbar ist, so daß sich bei Antriebsumstellung auch gleichzeitig eine zwanglose Mit-einstellung der Achse (12) auf die andere Antriebsseite ergibt.

5. Windrad-Fahrspielzeug nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsachse (12) senkrecht zur Achse des hinteren Triebrades (6) schwenkbar ist und das Windflügelrad abnehmbar aufgesteckt trägt, während die vordere Brückenstrebe (4) ebenfalls schwenkbar lagert, so daß Achse (12) und Strebe (4) nach Abnahme des Windflügelrades auseinandergeschwungen und gegen das Rahmengestell (1) geklappt werden können.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

